

GEMEINDE ALTENBERGE

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates
vom Montag, den 24.06.2024.

- 5 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Altenberge**
Hier: Stellungnahmepflicht nach § 105, Abs. 6 und 7 GO NRW
Vorlage: 60/2024
-

Beschluss:

Der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung nach §105 GO NRW wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Altenberge hat keine verbindlichen Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Ihre fortgeschriebenen Ansätze für investive Auszahlungen schöpft die Gemeinde in 2021 nur zu 25,12 Prozent aus.	Die Gemeinde Altenberge sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen verbindlich regeln.	Generell gibt es verbindliche Regeln von Ermächtigungsübertragungen. Momentan müssen sie schriftlich beantragt werden und dann vom Kämmerer genehmigt bzw. abgelehnt. Zum Haushaltsjahr 2025 werden die Regeln verschriftlicht.
		Das Ziel der Gemeinde Altenberge sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realisierbar ist.	Das wird größtenteils so gemacht. Es liegen Kostenplanungen vor. Pauschale Ansätze liegen nur vor, wenn im Rahmen der Haushaltsplanung noch keine genauen Zahlen ermittelt werden können. Am häufigsten handelt es sich bei Ermächtigungsübertragungen um zeitl. Verzögerungen.
F2	Das Fördermittelmanagement der Gemeinde Altenberge ist dezentral organisiert. Strategischen Vorgaben für ihr Fördermittelmanagement hat die Gemeinde Altenberge bisher nicht festgelegt.	Die Gemeinde Altenberge sollte verbindliche Regelungen etablieren und wesentliche Mindestinhalte in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festlegen.	In diesem Bereich gibt es Vorüberlegungen, ein Fördermittelmanagement einzuführen. Bis jetzt existiert eine Software, in der diverse Förderprogramme aufgeführt sind. Auch sollen Fachplaner mehr einbezogen werden.
F3	Die Bewirtschaftung der Fördermittel und -maßnahmen erfolgt in Altenberge dezentral. Ein zentrales Fördercontrolling mit Berichtswesen hat die Gemeinde bisher nicht eingerichtet.	Die Gemeinde Altenberge sollte eine zentrale Fördermitteldatenbank einrichten, um an zentraler Stelle einen Überblick zu gewinnen oder diesen zu verbessern. In diese Datenbank sollte die Gemeinde die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte spätestens ab dem Beginn der Maßnahmenplanung einpflegen.	Nur die Verbuchung. Die Fördermittel werden als Sonderposten geführt und verbucht. Fördermittel im Rahmen von Tilgungsnachlässen sind in der Kreditverwaltung vorhanden. Wie bereits erwähnt, werden Zuschüsse in der Anlagenbuchhaltung erfasst und analog der AfA aufgelöst. Die Gemeinde Altenberge ist gerade dabei, im Rahmen des Schulbaus ein Projektcontrolling aufzubauen, welches auch auf andere Projekte angewandt werden kann.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F4	Die Gemeinde Altenberge hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Wir empfehlen der Gemeinde Altenberge, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Richtlinien können schriftlich fixiert werden. Entscheidungen erfolgen nach Rücksprache mit den Fachbereichen. Mitteilung an den Rat und Kredite können nur im Zusammenspiel Bürgermeister und Kämmerer aufgenommen werden (2. Unterschriften). Der Handlungsrahmen wird in den Haushaltsberatungen festgelegt.
F5	Die Gemeinde Altenberge hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	Die Gemeinde Altenberge sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Ist sehr schwierig, da diese Überlegungen im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden. Im Rahmen des Gebäudemanagements wird eine entsprechende Software angeschafft um hier Regelungen zu treffen.
Vergabewesen			
F1	Das Vergabewesen der Gemeinde Altenberge ist gut organisiert. Die gpaNRW sieht nur noch geringes Verbesserungspotenzial.	Die Gemeinde Altenberge sollte regelmäßig einen standardisierten Vordruck zur Dokumentation der Einleitung eines Vergabeverfahrens nutzen. Dieser Vordruck sollte auch die auf dieser Stufe des Verfahrens maßgeblichen Wertgrenzen enthalten. Dadurch erhalten die Beschäftigten insbesondere mehr Handlungssicherheit bei der Wahl der zulässigen Vergabeart und Form der Angebotsabgabe sowie der Prüfung des Vorliegens einer Binnenmarktrelevanz.	Möglichkeit wird geprüft und soll dann umgesetzt werden

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		Die Gemeinde Altenberge sollte ihren Bediensteten einen standardisierten Vordruck zur Abwicklung von Direktaufträgen zur Verfügung stellen. Bei Direktaufträgen mit Fördermittelbezug sollte Altenberge die Einbindung der Submissionsstelle vorsehen. Damit könnte die Gemeinde die rechtssichere Abwicklung und Dokumentation von Direktaufträgen optimieren und ihr Rückforderungsrisiko bei Inanspruchnahme von Fördermitteln senken.	Möglichkeit wird geprüft und soll dann umgesetzt werden
		Die Gemeinde Altenberge sollte die gesamte Bieterkommunikation und die Auftragsvergabe durch die Submissionsstelle durchführen lassen.	wird geprüft
F2	Die Gemeinde Altenberge hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet. Eine unabhängige fachliche Prüfung der Vergaben erfolgt bislang nicht.	Die Gemeinde Altenberge sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabeprüfung schaffen. Sie sollte die Inanspruchnahme einer der Wahlmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW auch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen.	Die Gemeinde Altenberge hat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Ob hier auch eine Vergabeprüfung stattfinden soll, muss geprüft werden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können auch Vergaben mit geprüft werden. Die Prüfgesellschaft verfügt über entsprechende Know-How in der Rechtsabteilung. Es könnte aber auch eine Prüfung durch den RPA durchgeführt werden.
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Gemeinde Altenberge im Wesentlichen erfüllt. Die getroffenen Maßnahmen und Regelungen zur Korruptionsprävention sind zweckmäßig, um Korruption vermeiden, erkennen und verfolgen zu können. Die gpaNRW sieht nur geringe Optimierungsmöglichkeiten.	Die Gemeinde Altenberge sollte bei der Schwachstellenanalyse auch ihre Bediensteten einbeziehen.	wird umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte in geeigneter Form sicherstellen, dass ausgeschiedene Hauptverwaltungsbeamte, die vom § 8 Abs. 1 Satz 2 KorruptionsbG erfasst werden, von dieser Regelung Kenntnis erlangen und deren Umsetzung unterstützen.	wird umgesetzt

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F4	Die Gemeinde Altenberge nutzt nur selten Sponsoring als Finanzierungsquelle. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat sie getroffen. Diese werden derzeit aktualisiert. Einzelne Regelungen sollten dabei noch ergänzt werden.	Die Gemeinde Altenberge sollte in ihrer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und in ihrem Muster-Sponsoring-Vertrag Regelungen zur Begrenzung von Haftungsrisiken aufnehmen. Zudem sollte sie in ihrem Muster-Sponsoring-Vertrag auch auf die Veröffentlichung der Daten hinweisen.	wird umgesetzt
F5	Die Gemeinde Altenberge hat Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen in ihrer Vergabedienstanweisung getroffen. Den Bedarfsstellen obliegt die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet noch nicht statt.	Die Gemeinde Altenberge sollte stets ihre standardisierten Vordrucke zur Dokumentation der Prüfung und Beauftragung von nachträglichen Bauleistungen nutzen. Sie sollte zudem ein einheitliches und standardisiertes Nachtragsverfahren auch für Dienst- und Lieferleistungen einführen. Ferner sollte die Gemeinde Altenberge die Einbindung der Submissionsstelle bei Auftragsänderungen vorsehen. Damit kann sie die bestehenden Rahmenbedingungen für eine einheitliche und rechtssichere Abwicklung von Nachträgen weiter ausbauen.	wird umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	wird in der Vergabestelle eingerichtet
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen zeigt, dass die Gemeinde Altenberge ihre Vergabeverfahren weitgehend gesetzeskonform durchführt. Bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren zeigen sich punktuell noch Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Gemeinde Altenberge sollte bei der Aufstellung der Vergabeunterlagen darauf achten, dass weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf beteiligte Dritte gezogen werden können.	wird umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte in der Niederschrift über den Öffnungstermin sämtliche beteiligte Vertreter des Auftraggebers angeben.	wird umgesetzt

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		Die Gemeinde Altenberge sollte darauf achten, dass an der Aufstellung der Vergabeunterlagen beteiligte Dritte die einheitlichen und standardisierten Vordrucke der Gemeinde verwenden.	wird umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte darauf achten, dass sie auch die fachgerechte Erledigung von offenen Restarbeiten schriftlich bei dem entsprechenden Vorgang festhält.	wird umgesetzt
Informationstechnik an Schulen			
F1	Der Gemeinde Altenberge fehlen noch Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern.	Die Gemeinde Altenberge sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schule(n) auf Grundlage einer aktuellen und konkreten schulischen Medienkonzeption in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Die besondere Situation der geplanten Zusammenlegung der beiden Schulen ist dabei besonders zu berücksichtigen.	Wird im Rahmen der Schulzusammenlegungge geprüft und ggf. umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte den Prozess zur Ausstattung ihrer Schule(n) verbindlich beschreiben. Außerdem sollte sie in einem Produkt- und Leistungskatalog Standards für die IT-Ausstattung ihrer Schulen festlegen.	Wird im Rahmen der Schulzusammenlegungge geprüft und ggf. umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte ein Kontrollinstrument implementieren, das es ihr ermöglicht, die IT-Ausstattung und die damit einhergehenden Kosten schulübergreifend an zentraler Stelle auszuwerten.	Wird im Rahmen der Schulzusammenlegungge geprüft und ggf. umgesetzt
		Die Gemeinde Altenberge sollte durch die Einrichtung eines interdisziplinären Arbeitsgremiums die verbindliche und systematische Kommunikation aller Beteiligten regeln. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes sowie die Definition und fortlaufende Evaluation von Standards.	Wird im Rahmen der Schulzusammenlegungge geprüft und ggf. umgesetzt

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F2	Um die Betreuung der Schul-IT auch langfristig sicher zu stellen, steht der Gemeinde Altenberge vergleichsweise wenig Personal zur Verfügung. Es besteht die Gefahr, dass sie den Anforderungen der Schulen perspektivisch nicht hinreichend gerecht werden kann.	Die Gemeinde Altenberge sollte mittels einer Organisationsuntersuchung ihre Stellenausstattung prüfen und den künftigen Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen	Nicht notwendig, da die Schul-IT durch die KAAW betreut wird. Sollte diese Betreuung nicht mehr möglich sein, wird die Einrichtung der Stellenanteile durchgeführt.
F3	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Altenberge weisen Optimierungsansätze und mithin ein Risikopotenzial auf.	Die Gemeinde Altenberge sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen. Dies sollte auch bautechnische Aspekte für das neue bzw. zu sanierende Schulgebäude beinhalten. Die daraus abzuleitenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten durch die Gemeinde Altenberge konsequent und zeitnah umgesetzt werden.	Wurde bereits beim Neu- und Umbau berücksichtigt.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Eine Verwaltungsgebühr für die Ersatzvornahme einer ordnungsbehördlichen Bestattung erhebt die Gemeinde Altenberge bisher nicht.	Die Gemeinde Altenberge sollte im Falle einer Ersatzvornahme die Möglichkeit einer Verwaltungsgebühr nutzen, um hierdurch entstandene Aufwendungen abzumildern.	Auf Anregung der GPA wurden Checklisten und Dokumentationsvorlagen erarbeitet. Dabei wurde auch eine Verwaltungsgebühr zwischen 25,- und 300,- je nach Sachverhalt berücksichtigt.
F2	Die Gemeinde Altenberge verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen.	Die Gemeinde Altenberge sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen nutzen.	Die Gemeinde Altenberge hat die Anregungen der GPA angenommen und entsprechende Checklisten und Dokumentationsvorlagen erarbeitet.
Friedhofswesen			
F1	Eine strategische Friedhofsplanung besteht in Altenberge nicht in schriftlicher Form. Anlassbezogen bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden einzelne strategisch relevante Maßnahmen wie Umstrukturierungen von Flächen und Einrichtung neuer Grabformen von der Verwaltung entwickelt und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Für das Friedhofswesen sind im Haushalt allgemeine Ziele definiert. Eine Konkretisierung und Steuerung einer Zielerreichung für das Friedhofswesen über Kennzahlen erfolgt bisher nicht.	Die Gemeinde Altenberge sollte strategische Ziele insbesondere hinsichtlich der langfristigen Umgestaltung und Nutzung von Bestattungsflächen erarbeiten.	In Umsetzung der GPA-Empfehlung wird die Verwaltung künftig im Fachausschuss mindestens alle zwei Jahre einen Friedhofsbericht vorlegen. Unter Beachtung der Berichterstattung besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit, strategische Ziele hinsichtlich der Umgestaltung und Nutzung von Bestattungsflächen vorzugeben.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		Die Friedhofsverwaltung und Kämmerei sollten für den Friedhof geeignete Kennzahlen entwickeln und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden und strategische Maßnahmen entwickelt werden.	Im Zuge der angedachten Berichterstattung (siehe Stellungnahme zu Pkt. F1) wird geprüft, ob geeignete Kennzahlen für den kommunalen Friedhof benannt werden können.
F2	Die Gemeinde Altenberge führt bisher keine regelmäßigen Nachkalkulationen durch.	Die Gemeinde Altenberge sollte die erforderliche Nachkalkulation bei den Friedhofsgebühren sicherstellen.	Die Friedhofsgebühren wurden in jüngster Vergangenheit in den Jahren 2007, 2012, 2015, 2018 und 2022 angepasst. Insbesondere wegen neuer Bestattungsformen erfolgte dabei die Neukalkulation in den Jahren 2018 und 2022 mit Hilfe der Kommunalagentur NRW. Seit 2022 verfügt die Friedhofsverwaltung über ein Berechnungs-Tool, um die Friedhofsgebührenkalkulation für die kommenden Veranlagungszeiträume zeitsparend und effektiv überprüfen zu können. Voraussetzung hierfür ist, dass die wesentlichen Kalkulationsgrundlagen unverändert bleiben.
F3	Die angebotenen neuen Bestattungsformen wie Urnenstelen und pflegefreie Gräber nimmt die Altenberger Bevölkerung gut an. Im Bereich der Erdgräber bestehen bereits heute Flächenüberhänge. Aufgrund des Wandels mit überwiegenden Urnenbestattungen verstärken sich diese Überhänge bei den Erdgrabfeldern und können zu höheren Unterhaltungskosten führen.	Die Gemeinde Altenberge sollte in ihrer langfristigen Friedhofsplanung insbesondere die Entwicklung der freien und zukünftig freiwerdenden Flächen der Erdwahlgräber beobachten und steuern. Ziel der Verwaltung sollte sein, die belegten Grabstellen auf zusammenhängenden Flächen zu konzentrieren und einer verstärkten Lückenbildung entgegen zu wirken. Aufgrund der erst langfristig wirkenden Maßnahmen sollte die Gemeinde bereits jetzt die dafür notwendigen Entscheidungen treffen, um den notwendigen mittel- und langfristigen Gestaltungsspielraum bei der Friedhofsplanung zu sichern.	Die angesprochene Lückenbildung lässt sich aufgrund der derzeitigen Friedhofssatzung nur schwer verhindern, da Nutzungsberechtigte die Grabstätte für Folgebeisetzungen (z.B. Urne in Erdwahlgrab) wiedererwerben können. Grundsätzlich beobachtet die Friedhofsverwaltung den Wandel der Bestattungsformen und verfolgt dabei das vorrangige Ziel, möglichst ein nachfrageorientiertes Angebot an Bestattungsformen vorzuhalten. Bei der Grabverwaltung wird entsprechend der Empfehlung die Entwicklung der Erdwahlgräber stetig beobachtet. Im Sinne des angesprochenen Gestaltungsspielraums wurden in jüngster Vergangenheit z.B. keine Erdwahlgräber mehr im Grabfelder 6 vergeben, um dieses zu einem Urnengrabfeld umgestalten zu können. Derzeit werden auch keine Erdwahlgräber mehr im Grabfeld 3 vergeben, um hier ebenfalls einen Gestaltungsspielraum zu erhalten.

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F4	Für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen besteht kein aktuelles Leistungsverzeichnis mit Fortschreibung von aktuellen Flächendaten und die Festlegung von Pflegestandards. Die extern vergebenen Unterhaltungsleistungen wurden lange nicht ausgeschrieben. Insoweit besteht bisher nur eine eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit.	Die Gemeinde sollte alle mit der Unterhaltung verbundenen Aufgaben und Pflegestandards für die zu unterhaltenden Grün- und Wegeflächen ausarbeiten und in einem Leistungsverzeichnis festlegen. Zudem sollte sie die mit der Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten verbundenen Aufgaben verbindlich regeln. Im Falle einer weiteren Aufgabenerfüllung durch Dritte sind die Leistungen neu auszuschreiben.	Die gärtnerische Unterhaltung des kommunalen Friedhofs ist seit dem 01.10.2003 an einen Dritten vergeben. Anlässlich der Anregung der GPA wurde das Vertragsverhältnis rechtlich mit dem Ergebnis geprüft, dass eine Kündigung möglich ist. Dementsprechend wird die Verwaltung in den kommenden Monaten das Leistungsverzeichnis aktualisieren und eine <u>Neuausschreibung der Leistungen</u> veranlassen.
F5	Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen sind erhöht. Zum Teil liegt das an einem Unterhaltungsstau bei den Wegeflächen, die schrittweise instandgesetzt werden.	Die Gemeinde Altenberge sollte aufgrund der erhöhten Kosten ein regelmäßiges Controlling für die Grün- und Wegeflächen aufbauen. Sie sollte finanzielle Auswirkungen von erfolgten Maßnahmen (Umgestaltung von Wegen und Grünflächen, Vergabe) nachvollziehen, Kostentreiber ausmachen und regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung überprüfen.	Bei der wirtschaftlichen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass der Friedhof als parkähnliche Anlage gestaltet ist, deren Pflege mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist. Ebenso tragen die Lückenbildungen zu einem erhöhten Pflegeaufwand bei. Auch sind erhöhte Kosten mit einem Investitionsstau zu begründen. So wurden z.B. die Wege im Grabfeld I in 2022 umfangreich saniert.